



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Schule und Weiterbildung	08.03.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Schülermittagessen

Die Anfrage der Fraktion DieLinke wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Schulkinder haben Anspruch auf ein ermäßigtes Mittagessen, aufgeschlüsselt nach Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I?

In Grundschulen haben alle am Offenen Ganztage teilnehmenden Schulkinder, die im Besitz eines KölnPasses sind, Anspruch auf ein ermäßigtes Mittagessen. In Schulen der Sekundarstufe I sind es ebenfalls Kinder mit KölnPass. Die Anzahl der Kinder müsste durch die Sozialverwaltung ausgewertet werden. Dabei wäre eine definitive Zuordnung nach Grund- und Sekundarstufe-I-Schulen nur aufgrund des Alters möglich. Informationen zur jeweils besuchten Schule der betreffenden Kinder liegen nicht vor. Bei Bedarf kann die Auswertung durchgeführt und die Ergebnisse zur nächsten Sitzung des Schulausschusses vorgelegt werden.

2. Wie viele Schulkinder erhalten aufgrund des Landesprogramms „Kein Kind ohne Mahlzeit“ ein ermäßigtes Mittagessen?

Im Schuljahr 2008/2009 haben 4.883 Grundschulkindern und 1.832 Schulkinder der Sekundarstufe I eine Ermäßigung des Mittagessens im Rahmen des Landesprogramms erhalten. Darüber hinaus wurden 48 Schüler/-innen der Sekundarstufe I ausschließlich aus Sozialhilfemitteln unterstützt. Ein Anspruch bestand für sie nicht im Rahmen des Programms „Kein Kind ohne Mahlzeit“, weil sie nicht den gebundenen Ganztage besuchen und von daher die Voraussetzungen des Landesprogramms nicht erfüllt sind.

3. Wie viele Kinder nehmen nicht am Schulmittagessen teil, aufgeschlüsselt nach Grund- und weiterführenden Schulen?

In Grundschulen nehmen alle derzeit rund 18.000 Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Offenen Ganztags am Mittagessen teil. In weiterführenden Schulen obliegt die Teilnahme den Schülern und Schülerinnen und wird dort täglich entschieden. Eine Aussage dazu, wie viele nicht teilnehmen, ist insofern nicht zu treffen.

4. Wie viele Kinder wurden vom Schulmittagessen ausgeschlossen, weil ihre Eltern den Beitrag nicht aufgebracht haben, bitte nach Grund- und weiterführenden Schulen aufschlüsseln, und zog dieses einen Ausschluss aus dem offenen Ganzttag nach sich?

Im Schuljahr 2008/2009 wurden durch die Träger des Offenen Ganztags in 8 Fällen Kündigungen wegen erheblicher Rückstände in der Zahlung der Essensentgelte ausgesprochen. Damit war der Ausschluss aus dem offenen Ganzttag verbunden.

Im Bereich der Sekundarstufe I ist die Teilnahme am Mittagessen freiwillig. Insofern gibt es keinen Ausschluss.

5. Gibt es ein anderes Programm, das es Kindern und Jugendlichen an Schulen der Sekundarstufe II ermöglicht, ein ermäßigtes Mittagessen zu erhalten?

Für die Sekundarstufe II gibt es kein Programm, das die Möglichkeit für ein ermäßigtes Mittagessen bietet.

gez. Dr. Klein